



Kassennärztliche
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

*Pressegespräch
am 30. März 2017*

Psychotherapie: Vorstellung des
neuen Leistungsangebots und die
Aufgaben der Terminservicestellen

Statement von Dr. Andreas Gassen

Vorstandsvorsitzender der Kassennärztlichen Bundesvereinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben es eben gehört: Patienten können sich einen Termin für ein psychotherapeutisches Erstgespräch künftig auch über die Terminservicestellen vermitteln lassen. Patienten können sich ebenso an eine Terminservicestelle wenden, wenn sie eine Akutbehandlung benötigen – vorausgesetzt, ein Therapeut hat diese empfohlen. Nach Vorgabe des Gesetzgebers brauchen sie dafür keine Überweisung.

Lassen Sie mich diese Nachricht genauer einordnen. Der Gesetzgeber hat für diejenigen Patienten, die einen dringenden Behandlungsbedarf haben, eine schnelle und unbürokratische Hilfe vorgesehen. Diese bekommen unsere Patienten nun durch die Psychotherapeutische Sprechstunde, bei der es sich um den niedrigschwelligen Zugang zu einem Erstgespräch beim Therapeuten handelt. Die Terminservicestelle kann dafür einen Termin vermitteln, falls der Patient aus eigener Kraft keinen Psychotherapeuten findet. Dasselbe gilt für eine Akutbehandlung.

Die Terminservicestelle vermittelt keine Termine für das, was landläufig unter „Psychotherapie“ verstanden wird – also eine Kurz- oder Langzeittherapie mit vorgeschalteter Probatorik. Das könnte die Servicestelle auch gar nicht. Schließlich ist die Terminvergabe für eine komplexe Psychotherapie, die sich häufig über Monate erstreckt, nicht zu vergleichen mit der Terminvergabe für eine Kniespiegelung oder eine neurologische Untersuchung.

Auch bei der Vergabe von Terminen für die Psychotherapeutische Sprechstunde und für die Akutbehandlung gilt: Die Servicestelle kann keine Wunschtermine bei einem Wunschtherapeuten vermitteln. Sie vermittelt vielmehr einen Termin innerhalb von vier Wochen bei einem Therapeuten, dessen Praxis sich in angemessener Entfernung zum Wohnort des Patienten befindet.

Doch machen wir uns nichts vor: Nur weil die Terminservicestelle künftig bestimmte Termine auch beim Psychotherapeuten vermittelt, gibt es nicht gleich mehr Therapeuten. Angesichts der steigenden Krankheitslast in der Bevölkerung müssen wir davon ausgehen, dass der Bedarf an psychotherapeutischen Leistungen noch lange nicht gedeckt ist. Wir erhoffen uns aber von der Psychotherapeutischen Sprechstun-

de, dass Patienten schneller in die für sie geeignete Therapieform übergeleitet werden und wir so das vorhandene Potential besser ausnutzen können.

Was die Vergütung des neuen Versorgungsangebots betrifft, ist die Entscheidung, des Erweiterten Bewertungsausschusses von gestern ein Schlag ins Gesicht der Psychotherapeuten. Es geht völlig an der Realität vorbei, wenn die Kassen glauben, dass die Psychotherapeutische Sprechstunde „mal so eben mitgemacht“ werden kann. Auch hierfür braucht es intensive Vor- und Nachbereitungen, um den Patienten wirklich gerecht werden zu können, schließlich handelt es sich auch um eine erste diagnostische Abklärung. Das ist ein erheblicher Mehraufwand, der – wie wir seit gestern wissen – nicht adäquat vergütet werden wird!

Uns zeigt der Beschluss, dass der GKV-Spitzenverband die psychotherapeutische Versorgung eben nicht nachhaltig stärken will. Diese fortdauernde Unterfinanzierung der psychotherapeutischen Versorgung werden wir so nicht hinnehmen!

Vielen Dank.

(Es gilt das gesprochene Wort.)